

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling
am Dienstag, dem 16. September 2014 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus in Talling**

Gemäß § 34 GemO hatte der zurückgetretene Ortsbürgermeister Thösen die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Beigeordneter Marx als Vorsitzender eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl der/des 1. Beigeordneten
3. Wahl einer/eines besonderen stellvertretenden Wahlleiterin/Wahlleiters gem. § 59 Abs. 2 KWG für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
4. Vorschlag eines Wahltermins für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Zu 1.: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende erläuterte, dass aufgrund der Mandatsniederlegungen der Ratsmitglieder Rudolf Manz zum 02.09.2014 und Reinhard Krämer zum 03.09.2014 Frau Jennifer Weinig und er selbst als Nachfolgekandidaten in den Gemeinderat zu berufen seien.

Zuvor hatten die nächstfolgenden Kandidaten Erich Thösen und Egon Kreis die Wahl nicht angenommen.

Sodann verpflichtete Herr Marx gemäß § 30 Abs.2 GemO das Ratsmitglied Jennifer Weinig namens der Ortsgemeinde Talling durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, wobei er insbesondere auf die §§ 20 und 21, Treue- und Schweigepflicht, der Gemeindeordnung hinwies.

Anschließend wurde Herr Marx selbst durch das älteste Ratsmitglied Stefan Tank entsprechend den Bestimmungen als gewähltes Ratsmitglied verpflichtet.

Zu 2.: Wahl der/des 1. Beigeordneten

Herr Marx beantragte den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Es solle zunächst die anstehenden Neuwahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters abgewartet werden.

Ratsmitglied Tank intensivierte den Gedanken des Vorsitzenden und gab zu verstehen, dass es ohnehin schwierig sei, eine Kandidatin / einen Kandidaten für das Amt der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters zu gewinnen.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Wahl der / des 1. Beigeordneten nach der Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Wahl einer / eines besonderen stellvertretenden Wahlleiterin / Wahlleiters gem. § 59 Abs. 2 KWG für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Kocab von der Verwaltung. Dieser erläuterte das Wahlprozedere, insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Bildung eines Wahlausschusses.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation sei gemäß § 59 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Herr Marx als Beigeordneter Wahlleiter. Da kein weiterer Beigeordneter zur Verfügung stehe, müsse vom Gemeinderat ein/e besondere/r stellvertretende/r Wahlleiter/in gewählt werden.

Sodann wurde Frau Bettina Hoff als besondere stellvertretende Wahlleiterin vorgeschlagen. Vorsitzender Marx beantragte die offene Abstimmung gemäß § 40 Abs. 5 GemO. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Sodann wurde Frau Hoff zur besonderen stellvertretenden Wahlleiterin gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO bei 1 Enthaltung gewählt.

Zu 4.: Vorschlag eines Wahltermins für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zu den Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 3 gab Herr Kocab zu verstehen, dass nach § 53 Abs. 5 GemO die Wahl der / des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin / Ortsbürgermeisters spätestens nach 3 Monaten nach Freiwerden der Stelle erfolgen soll.

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden gesetzlichen Fristen komme als Wahltag Sonntag, der 07.12.2014 und als etwa notwendig werdender Stichwahltag Sonntag, der 21.12.2014 in Betracht.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat der Aufsichtsbehörde vorzuschlagen den Termin für die Wahl der / des Ortsbürgermeisterin / Ortsbürgermeisters auf Sonntag, den 07.12.2014 und den Termin der etwa notwendig werdenden Stichwahl auf Sonntag, den 21.12.2014 festzusetzen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.